



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Aufhebung des provisorischen Tarifs für Abgeltung Pflegematerialien in Pflegeheimen

Der Regierungsrat hat den provisorischen Tarif für die Abgeltung von Pflegematerialien an die pflegebedürftigen Bewohner der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen aufgehoben. Die provisorische Tariffestsetzung war notwendig, weil sich die Heime und die Versicherer auf nationaler Ebene - aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen - nicht einigen konnten. In mehreren Kantonen wurden Tarifentscheide beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Im November 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht einen entsprechenden Entscheid gefällt: Die Pflegematerialien sind den Restkosten der Pflege zuzuordnen, die durch den Kanton und die Gemeinden zu finanzieren sind. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat der Regierungsrat die Finanzierungs-Richtwerte für die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime per 1. Januar 2018 entsprechend angepasst. Entsprechend kann das ursprünglich sistierte Tariffestsetzungsverfahren abgeschrieben und der provisorische Tarif für die Abgeltung von Pflegematerialien an die pflegebedürftigen Bewohner der Pflegeheime im Kanton Schaffhausen aufgehoben werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Beringen am 8. Januar 2018 beschlossenen Strassenrichtplan genehmigt.

Schaffhausen, 13. Februar 2018
Nr. 5/2018

Staatskanzlei Schaffhausen